

GEMEINDE ALGERMISSEN

Bebauungsplan Nr. 14 "Im Rahmbeeksfeld"

2. Änderung



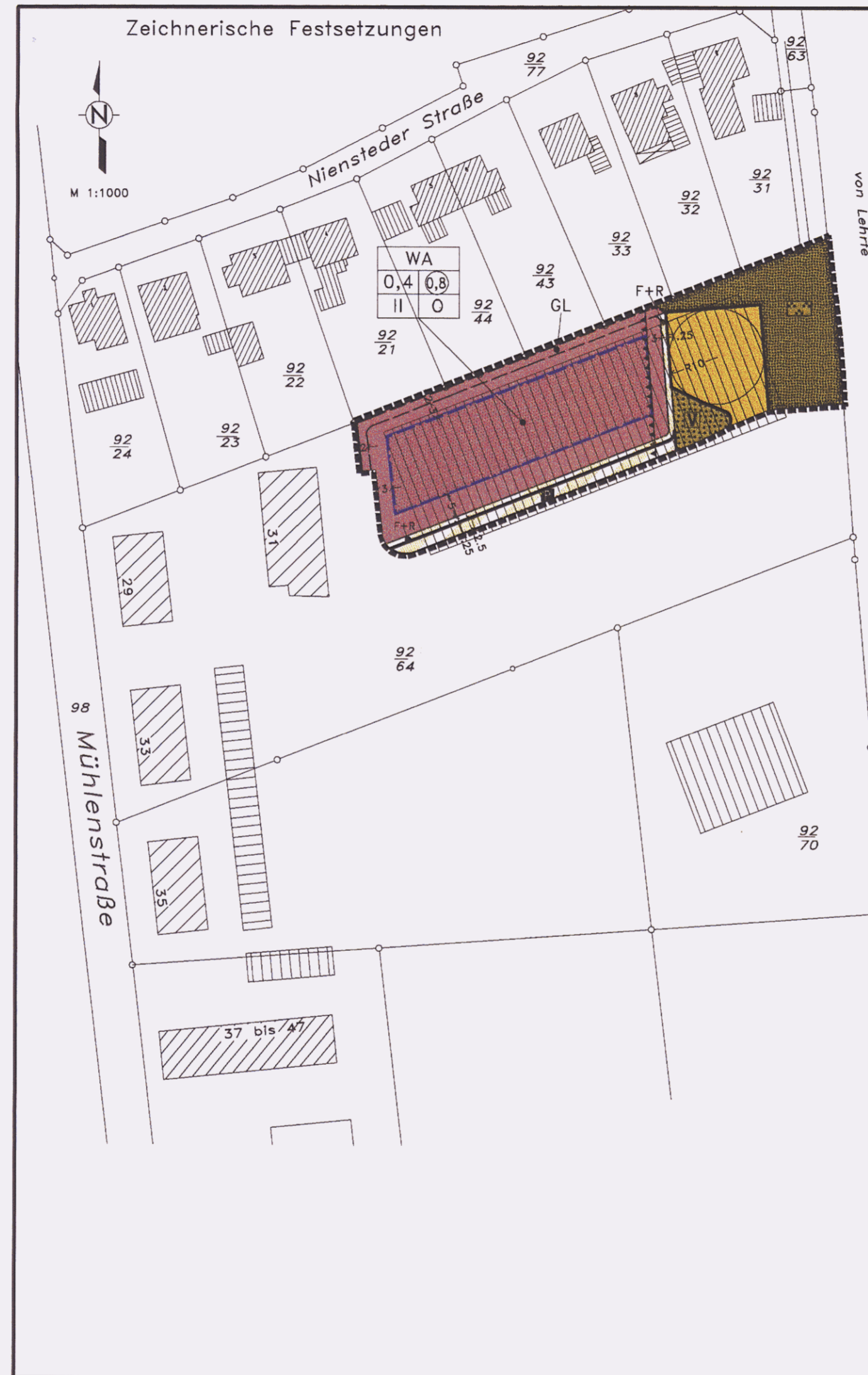
Übersicht 1 : 5 000

Kartengrundlage: DGK 1 : 5 000
Vervielfältigungserlaubnis erteilt durch
das Katasteramt Hildesheim
Az.:A4274



Niedersächsische Gesellschaft
für Landesentwicklung und Wohnungsbau mbH
in der Nord/LB Gruppe

Urschrift



Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I, S. 2141) und der §§ 56, 97 und 98 der Niedersächsischen Bauordnung vom 15.08.1985 (Nds. GVBl. S. 158) und des § 40 Abs. 1 der Niedersächsischen Gemeindeordnung vom 28.08.1998 (Nds. GVBl. S. 382) hat der Rat der Gemeinde Algermissen diesen Bebauungsplan Nr. 14 "Im Rahmbeeksfeld", 2. Änderung, bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden textlichen Festsetzungen als Sitzung am 08.02.1999 beschlossen.

Algermissen, den 24. Feb. 1999
Ernst
Bürgermeister

Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschluss
Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Algermissen hat in seiner Sitzung am 07.12.1998 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 14 "Im Rahmbeeksfeld", 2. Änderung, beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 08.12.1998 ortsüblich bekanntgemacht.
Algermissen, den 24. FEB. 1999

Planunterlage

Vervielfältigungsvermerk:
Kartengrundlage: Flurkartenwerk, Maßstab 1 : 1.000
Die Vervielfältigung ist nur für eigene, nichtgewerbliche Zwecke gestattet (§§ 13 Abs. 4, 19 Abs. 1 Nr. 4 Nds. Vermessungs- und Katastergesetz vom 02.07.1985 - Nds. GVBl. S. 187 geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 19.09.1989, GVBl. S. 345). Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand.....). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. *Stand: 5/96*
Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Orthokartell ist einwandfrei möglich.
Hannover, den 23.02.1999

Adam - Haase - Bethe
ObVI, Tel. 0511/3 04 27 -9 / Fax -59
Theaterstr. 16, 30159 Hannover

Planverfasser

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von der
Hannover, im Okt. 1998
NILEG - Niedersächsische Gesellschaft für Landesentwicklung und Wohnungsbau mbH
i.v. Bau- u. Stadtplanung

Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Algermissen hat in seiner Sitzung am 07.12.1998 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 08.12.1998 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 18.12.1998 bis 18.01.1999 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen.
Algermissen, den 24. Feb. 1999

Satzungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Algermissen hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 08.02.1999 als Sitzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.
Algermissen, den 24. Feb. 1999

Inkrafttreten

Der Satzungsbeschluss der Gemeinde Algermissen ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am ortsüblich bekanntgemacht worden.
Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.
Algermissen, den 25. 03. 1999

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.
Algermissen, den 15.12.2004

Mängel der Abwägung

Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.
Algermissen, den

Planzeichenerklärung

(Planzeichenerklärung 1990 - PlanzV 90)
Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs.2 Nr.1 BauGB, §§ 1 bis 11 BauNVO)

- WA Allgemeine Wohngebiete
- Maß der baulichen Nutzung (§ 5 Abs.2 Nr.1 BauGB)
 - 0,8 Geschosflächenzahl
 - 0,4 Grundflächenzahl
 - II Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
- Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs.1 Nr.2 BauGB, § 22 und 23 BauNVO)
 - O Offene Bauweise
 - Baugrenze, die überbaubaren Flächen sind durch Graustreife gekennzeichnet.

Verkehrsflächen (§ 9 Abs.1 Nr.11 und Abs.6 BauGB)

- Straßenverkehrsflächen
- Straßenbegrenzungslinie
- Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
- P Öffentliche Parkflächen
- F+R Fuß- und Radweg

Grünflächen (§ 5 Abs.2 Nr.5 und Abs.4, § 9 Abs.1 Nr.15 und Abs.6 BauGB)

- Öffentliche Grünflächen
- Private Grünflächen
- Parkanlage
- Straßenverkehrsgrün

Planungen, Nutzungsregelungen Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs.2 Nr.10 und Abs.4, § 9 Abs.1 Nr.20, 25 und Abs.6 BauGB)

- Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs.1 Nr.25 Buchstabe a) Abs.6 BauGB)
- Sonstige Planzeichen
 - == Mtl. Geh- und Leitungsrechten zu belastende Flächen (§ 9 Abs.1 Nr.21 und Abs.6 BauGB)
 - ✕ Umgrenzungen der Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (§ 9 Abs.1 Nr.24 und Abs.4 BauGB)
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 Abs.7 BauGB)
 - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugabieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugabietes (§ 1 Abs.4, § 16 Abs.5 BauNVO)



Gemeindedirektor



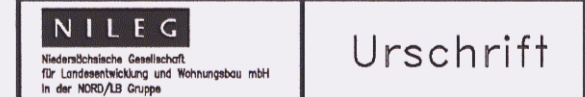
Gemeindedirektor

Gemeindedirektor

Gemeindedirektor

Gemeindedirektor

Gemeinde Algermissen
Bebauungsplan Nr.14
" Im Rahmbeeksfeld "
2. Änderung



Urschrift